

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 113. Ratssitzung vom 24. August 2016

2125. 2015/407 Motion der AL-Fraktion vom 16.12.2015: Aufhebung der Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Niklaus Scherr (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1538/2015): *Sobald mehr als eine Räumlichkeit für Prostitution beansprucht wird, wird der Liegenschaftsbesitzer ein bewilligungspflichtiger Bordellbesitzer. Man hat normale Mietverträge mit den Frauen und muss angeben, was für Praktiken angeboten werden und zu welchen Preisen. Laut der PGVO entpuppt sich der Hausbesitzer dann als Bordellbesitzer, wenn er mehr als ein Zimmer im Haus vermietet. Als die PGVO 2012 erlassen wurde, haben wir schon unsere Skepsis kundgetan. Wenn man einmal so ein Instrument hat, denkt die Verwaltung, ohne das Instrument sei man verloren. Aber irgendwo in Zürich hat es eine Prostitution vor der PGVO gegeben, es wurde jetzt einfach eine Anzahl administrativer Erschwerungen eingebaut und eine Anzahl Abläufe in der Verwaltung. Wir plädieren für einen Befreiungsschlag. Wir haben einem weiteren Bericht zwar zugestimmt, für uns ist aber jetzt schon klar, dass die PGVO auch nach weiteren Jahren nicht das gebracht hat, was sich dadurch erhofft wurde.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Richard Wolff: *Es wurden vor allem die negativen Aspekte der PGVO genannt, der Gewinn jedoch nicht. Doch den Wert muss man auch sehen. Der Erlass hat zu einer Ordnung geführt, die mehr Überblick über das Prostitutionsgewerbe gibt und die Zusammenarbeit mit den NGOs und den verschiedenen Interessensvertreterinnen und -vertretern. Es ist eine Antwort auf eine Situation, die damals auch nicht mehrheitsfähig war und von der Mehrheit gewünscht worden ist. Die PGVO ist ein Versuch der Verbesserung zu einem besseren Gleichgewicht. Ich würde nach drei Jahren noch nicht sagen, die PGVO sei überflüssig. Zu diesem Zeitpunkt ist das noch zu früh, wir sollten damit weiterarbeiten und die problematischen Punkte verbessern.*

Weitere Wortmeldungen:

Christoph Marty (SVP): *Die Verordnung ist kein Allheilmittel zur Lösung von allen Problemen im Sexgewerbe. Man könnte sicher in nächster Zeit das ein oder andere anpassen. Im Grossen und Ganzen hat sich die Verordnung aber bewährt, weshalb eine totale Abschaffung falsch wäre. Die Forderung der AL ist einfach zu radikal.*

Andreas Egli (FDP): *Es ist ein Unding, dass wir regelmässig gutgemeinte Gesetze schaffen, die am Schluss in der Verwaltung mit Dutzenden Seiten von Weisungen und*

2 / 2

Traktanden umgesetzt werden müssen, dies noch äusserst akribisch. Der Verweis auf die Regulierungsfolgenabschätzung kam erst nachher. Eine gewisse Entschlackung einer Gesetzgebung kann man machen, aber momentan ist es der Situation nicht angemessen und nicht opportun, alles zu streichen. Die Entwicklung im Prostitutionsbereich ist auf einem guten Weg und wir möchten ihn nicht durch die völlige Aufhebung der Gesetzgebung gefährden.

Guido Trevisan (GLP): *Die Bürokratie hat sicher zugenommen, das wusste man aber schon vor der Einführung der PGVO. Wir wissen, dass man mit der PGVO nicht alle schützen kann, aber das Bestmögliche unternimmt. Die destruktive Haltung der AL bringt weder Freier, Anwohner noch die sich Prostituiierenden weiter. Wer die Abschaffung der PGVO fordert, verschliesst die Augen vor der Realität. Die geschaffenen Regeln für Salonbetreiber, sich Prostituiierende und Freier gilt es einzuhalten. Punktuelle Korrekturen, wie sie in anderen Vorstössen gefordert werden, sind legitim. Aber die Abschaffung der PGVO nach nur drei Jahren lehnen wir ab.*

Markus Hungerbühler (CVP): *Wir sind gegen die Abschaffung. Einerseits möchte man die Abschaffung, dann wieder einen Zwischenbericht. Das ist widersprüchlich. Man sollte der Stadt die Chance geben, nach den dreieinhalb, knapp vier Jahren, noch ein wenig zuzuwarten.*

Die Motion wird mit 9 gegen 110 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat